

ANGABEN ZUM PROJEKTERGEBNIS

(ggf. erforderliche Erläuterungen bitte auf separatem Blatt)

Zuwendungsempfänger	Projekt-Nr.
---------------------	-------------

Ist im Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsprojektes (bitte nur eine Antwort auswählen)

- ein Prototyp
 ein Demonstrator, Labormuster oder ähnliches
 entstanden?

Wenn ein **Prototyp** entstanden ist, legen Sie bitte dem Schreiben ein Foto bei, auf dem dieser eindeutig zu erkennen ist.

Befindet sich der **Prototyp** in der geförderten Betriebsstätte bzw. in der geförderten Forschungseinrichtung in Thüringen? Ja Nein

Wenn nein, bitte erläutern Sie, wo sich der **Prototyp** befindet und warum dieser nicht in der geförderten Betriebsstätte bzw. in der geförderten Forschungseinrichtung ist.

Hinweis: Sollte die Absicht bestehen, den Prototyp aus der geförderten Betriebsstätte bzw. der geförderten Forschungseinrichtung zu verbringen, so ist dies unter Angabe der Gründe vorher schriftlich bei der Thüringer Aufbaubank zu beantragen.

Wird der **Prototyp** kommerziell genutzt? Ja Nein

Ist eine kommerzielle Nutzung des **Prototyps** geplant? Ja Nein

Wenn Ja, bitte erläutern Sie, wie die kommerzielle Nutzung erfolgt/erfolgen wird:

Hinweis: Sollte die Absicht bestehen, den Prototyp kommerziell zu nutzen, so ist dies unter Angabe der Gründe vorher schriftlich bei der Thüringer Aufbaubank zu beantragen. Ja Nein

Wurde der **Prototyp** aktiviert bzw. ist eine Aktivierung geplant?

Änderungen zu diesen Angaben bis zum Ende der Zweckbindefrist werden wir bei der Thüringer Aufbaubank anzeigen.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Angaben, von denen das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionengesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionengesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. S. 319) sind. Ich/Wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Verwendungsnachweis die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können. Der/Die Zuwendungsempfänger verpflichtet/verpflichten sich, der Thüringer Aufbaubank Änderungen bzw. den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Zuwendungsempfängers